

„ABWARTEN UND AMNES-TEE TRINKEN?“

Fritz Teufel über die Demonstranten-Amnestie

Ex-Kommunarde Fritz Teufel, einst prominentester Untersuchungshäftling der Außerparlamentarischen Opposition, verfaßte für das West-Berliner Apo-Blatt „883“ einen Kommentar zur Bonner Demonstranten-Amnestie, den der SPIEGEL auszugsweise veröffentlicht. „Ironische Passagen“ bittet Teufel („Wenn man mich einen clown genannt hat, so lag es daran, daß ich einer war“) zu entschuldigen: Es falle ihm schwer, sich „von dieser Rolle zu trennen“.

Der bonner osterhase wird den lieben kleinen von der apo die vielbemunkelte amnestie bringen. diese amnestie ist ein geschenk der bourgeoisie an ihre kinder. ein geschenk, das die bourgeoisie zähneknirschend und zögernd, aber in ihrem wohlverstandenen eigenen interesse macht. nicht eben eine riesenbonbonniere, aber doch ein billiger lutscher. wer süßes mag, der frißt auch lutscher. der frankfurter richter, der bis gestern noch den soziologischen tiraden von adornos erben lauschen mußte, kann morgen wieder in aller ruhe bahnhofs-penner verknacken.

als die ersten bürger-söhne ins gefängnis mußten, begannen wir von der „klassenjustiz“ zu sprechen. daß wir selbst dort noch privilegiert waren, nahmen wir dankbar in kauf. die gloriöle um unser haupt inspirierte uns zu dem ohnmächtigen ruf „freiheit für alle!“ vor den gefängnissen, in denen unsre freunde saßen.

bestimmt werden auch die genossen vom sds die bevorstehende amnestie eine „klassenamnestie“ nennen. und sie werden es dankbar in kauf nehmen, daß fast 90 prozent der ihren unter diese amnestie fallen.

wer die herrschaft der monopolen knacken will, sieht sich mit dem gewaltmonopol der herrschenden konfrontiert. wenn wir nicht jetzt und hier damit anfangen, dieses monopol zu brechen, können wir einpacken. sitzstreiks und filmkomödienwurfgeschosse wie eier, tomaten, knallfrösche und strafgesetzbücher helfen wenig. der überzeugendste einwand gegen andersartige wurfgeschosse, die von liberalen sympathisanten weniger gern gesehen werden, ist wohl der, daß es bisher viel zuwenig waren.

jeder von uns ist irgendwie ange-fressen, verblödet, saturiert. verunstaltet durch die scheinbare wider-sprüchlichkeit eines systems, das nach außen brutalen, nach innen subtilen terror übt. wollen wir diese widersprüche aufheben, müssen wir den revolutionären kampf in der dritten welt auch in den metropolen aufnehmen.

eine arbeitsteilung, bei der der revolutionär in der dritten welt seinen kopf hinhält, während der revolutionär in den metropolen feinsinnige analysen schreibt, können wir nicht länger hinnehmen.

die amnestie zieht einen schlußstrich unter eine politische scheinbewegung, die in die gründung von popkonzernen, eine legalize-pot-bewegung und eine neue superschlaue undeppengeneration mündet. ihre autoren bringen es auf die formel:

„muß man natürlich unterscheiden zwischen jungen leuten, die aus einer politischen überzeugung über die stränge geschlagen haben, und zwischen rein kriminellen tätern“ (der ehemalige genosse willy frahm).

der scharfsinn dieser analyse liegt darin, daß die subtile korrumpierende und die brutale zerstörerische macht des systems jeden revolutionären ansatz tatsächlich quasi in zwei ecken eines boxrings zu isolieren droht. „jugendlicher übermut“ ist die eine, „reine kriminalität“ die andere ecke.

übrig bleibt, was nicht unter die amnestie fällt.

nur ein paar von uns, die mehr oder minder zufällig schon vor verabschiedung der amnestie aus dem

blechnapf fraßen, pawla, kunzelmann, wetter, teufel,

weniger bekannte leute (weil aus einem anderen milieu stammend) wie schmiedel, bodo saggel und reinhard falk,

ein paar hundert junge arbeiter und lehrlinge, die einen großteil ihres lebens in diversen anstalten zu-brachten,

ein paar dutzend ausgeflichte schüler und studenten, ein paar tausend kriminelle asoziale, ein mann, der von einem münchner richter drei monate gefängnis ohne bewährung bekam, weil er in einem öffentlichen garten sieben neiken pflückte,

diverse bombenleger, brandstifter, bankräuber und tresorknacker, die gewißheit, daß wir immer mehr werden

und

daß, wie mir der notorische recht-haber dieter kunzelmann in seinem letzten brief aus amman schrieb, „auch bei uns die zeit kommt, wo jeder linke behauptet, er habe schon immer zu jeder zeit, an jedem ort, zu jedermann gesagt, daß man das gewehr in die hand nehmen müsse, um das gewehr für immer abzuschaffen“.



Teufel

Amnestie, durch nachträgliche Rechtskorrektur. In letzter Lesung verabschiedete er am Mittwoch vergangener Woche gegen die Stimmen der CDU/CSU-Opposition das „Straffreiheitsgesetz 1970“.

„Diese Amnestie“, begründete SPD-Bundesjustizminister Gerhard Jahn in der Plenardebatte das überfällige Gesetz, solle „der jungen Generation“ deutlich machen, daß ihr „Aufbegehren“ kein Grund sei, „sie von oben herab mit einem kalten Nein abzufer-tigen“. Richard Jaeger von der CSU aber konstatierte kühl eine zunehmende „geistige Verwirrung“ (Herbert Wehner: „Bei Ihnen, ja!“) und nannte die Amnestie „in aller Ruhe“ eine „nachträgliche Legalisierung des Terrors“ und eine „Demontage des Rechts“.

Der Abbau ist heilsam. Rund 5000 laufende oder bereits abgeschlossene Strafverfahren gegen Demonstranten wie Polizisten sind nach einer Schätzung des Bundesjustizministeriums durch die 13 Paragraphen des Amnestiegesetzes gegenstandslos geworden. Allein in Hamburg zum Beispiel wird die Staatsanwaltschaft ungefähr 600 Akten schließen können.

Straffrei sind die Delikte „Aufforderung zum Ungehorsam“, „Beamten-nötigung“, „Aufbruch“, „Auflauf“, „Forstwiderstand“ und „Landfriedensbruch“, sofern sie zwischen Jahresbeginn 1965 und dem 31. Dezember vergangenen Jahres begangen wurden. Wer sich während dieser Zeit von polizeilich aufgelösten Versammlungen nicht entfernt hat, bleibt ebenfalls straflos.

Darüber hinaus ist Strafverfolgung, Aburteilung und Strafvollstreckung bei erkanntem oder zu erwartendem Strafmaß unter neun Monaten wegen solcher Taten verboten, die „im Zusammenhang“ mit Demonstrationen geschahen, ausgenommen:

- ▷ schwere oder tödliche Körperverletzung, Mord und Totschlag;
- ▷ Friedens-, Hoch-, Landesverrat und Volksverhetzung;
- ▷ Brandstiftung, Transportgefährdung, Sprengstoffanschläge, das Herbeiführen einer Überschwemmung und
- ▷ alle „Verbrechen und Vergehen, die aus Elgennutz begangen worden sind“.

Die „gefährliche Körperverletzung“ (Paragraph 223 a StGB) hielt der Sonderausschuß für die Strafrechtsreform aus seinem abschließenden Entwurf schon deswegen aus diesem Ausnahmekatalog fern und für amnestiewürdig, weil nach herrschender Rechtsprechung alles außer einer weichgekochten Spargelstange als „gefährliches Werkzeug“ gilt. Den Nutzen haben nun vornehmlich die ertappten Schläger unter den Polizisten und nicht, wie Minister Schmidt noch im Januar im Kabinett vorbrachte, „die Fahrradketten-Schläger“. In 186 abgeschlossenen Verfahren gegen Demon-